



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.01.2018

Legalisierung des Gehwegparkens im Bereich Agilolfingerstraße;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04329 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 17.10.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 17.10.2017 und teilen dazu nach Einholung einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums und des Straßenunterhaltsbezirkes Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die seit Jahren übliche Praxis des Parkens mit einer Fahrzeugseite auf dem Gehweg vor dem Anwesen Agilolfingerstraße 23 mit einer entsprechenden Beschilderung zu legalisieren.

Im o.g. Anwesen befindet sich ein Seniorenheim des BRK und die MoriMu-Kindergruppe. Die Bewohner des Seniorenheims sind oft mit Mobilitätshilfen unterwegs. Die Kinder der Kinderkrippe werden von den Eltern vielfach mit Kinderwagen und -buggys gebracht und abgeholt.

Bei einem legalisierten Gehwegparken mit Zeichen 315 StVO ist im Begegnungsverkehr der Fußgänger an der Engstelle mit dem Parkscheinautomaten die Restgehwegsbreite mit ca. 1,50m zu gering.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Laut Mitteilung des Straßenunterhaltsbezirkes Süd ist die östliche Gehbahn der Agilolfingerstraße zwischen Konradinstraße und Thusneldastraße für das halbseitige Beparken mit Kfz nicht ausreichend befestigt. Auch der vorhandene Bordsteinabstich ist für das Parken nicht geeignet.

Um ein sicheres Parken zu ermöglichen, ist die Gehbahn zusammen mit dem Bordstein erst baulich anzupassen.

Hierzu stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

HA III/1